



LAG WfbM Bayern e.V. | Postfach 12 02 64 | 93024 Regensburg

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen Bayern e.V.
Kirchhoffstraße 3 | 93055 Regensburg

An alle Mitglieder der
LAG WfbM Bayern e. V.

Telefon 0941 69 09 93-23 | Fax 0941 69 09 93-19
info@wfbm-bayern.de | www.wfbm-bayern.de

Regensburg, 07.12.2017

Information zum Ergebnis der Verhandlung der Preise für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (EV/BBB) mit dem Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) ab 01. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.11.2017 fand auf Landesebene das Verhandlungsgespräch der
Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern mit dem REZ Bayern für die
Preiserhöhungen für das EV/BBB für 2018 statt.

Ergebnis der Verhandlungen

In dem Verhandlungsgespräch konnte eine Einigung zu den Preissteigerungen für
2018 erzielt werden. Unser Ergebnis hinsichtlich der Preissteigerungen stand
Seitens des REZ Bayern jedoch zunächst unter einem Vorbehalt, da das Ergebnis
deutlich über den internen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit lag. Nach
interner Abstimmung mit der Zentrale der BA unter Zustimmung der
Regionaldirektion Bayern hat das REZ Bayern jetzt unser am 03.11.2017 erzielt
Ergebnis der Preissteigerungen für 2018 bestätigt bzw. diesem zugestimmt.

In den Preissteigerungen wurden neben den allgemeinen Personal- und
Sachkostensteigerungen folgende Positionen mitverhandelt:

- Mehrkosten betreffend den Verwaltungsmehraufwand für die
Fahrkostenabrechnung,
s. dazu auch nachfolgende Hinweise zur Abrechnung der Fahrtkosten,
- Mehrkosten durch die mit dem BTHG eingeführten Frauenbeauftragten,
- Mehrkosten Energieaudit

Wie in den Vorjahren auch wurde in der Verhandlungsrunde eine kalenderjährliche
Laufzeit verhandelt und damit ein Steigerungsbetrag für das Kalenderjahr 2018. Die
Preise unterhalb des Mittelwertes haben wieder deutlich höhere Steigerungswerte,
als die Preise oberhalb des Mittelwertes.

Im Einzelnen wurden folgende Mittelwerte und Steigerungswerte vereinbart:

Verhandlungsergebnisse für 2018	Preistyp a)		Preistyp b)		Preistyp c)	
	T-E-WfbM		T-E-S-WfbM		T-E-K-WfbM, Spezial	
	Mittelwert 2017	Erhöhung ab 01.01.2018	Mittelwert 2017	Erhöhung ab 01.01.2018	Mittelwert 2017	Erhöhung ab 01.01.2018
Korridor IV		2,0 %		2,0 %		
obere Korridorgrenze + 6,0 % zum Mittelwert	1.690,13 €		1.985,00 €			
Korridor III		2,75 %		2,75 %		2,75 %
Mittelwert	1.594,46 €		1.872,64 €		2.342,98 €	
Korridor II		3,75 %		3,75 %		3,75 %
untere Korridorgrenze – 6,0 % zum Mittelwert	1.498,79 €		1.760,28 €			
Korridor I		3,99 %		3,99 %		

Die Festlegung der Mittelwerte erfolgte auf Basis der vereinbarten Preise für 2017. Gemäß § 7 Abs. 4 des Rahmenvertrags auf Landesebene erfolgt ab 2016 eine Abschmelzung der Korridore um jeweils 0,5 % pro Verhandlungsjahr bis auf 4,5 %. Für 2018 liegen die Korridore bei 6,0 %.

Das Verhandlungsergebnis hat nach den Berechnungen der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM (auf Basis der nach der Erhebung bei den Werkstätten ermittelten Zahlen) über alle Werkstätten eine Steigerung des Mittelwertes in Höhe von 3,16 % (im Preistyp a) zur Folge.

Hinweis zur Abrechnung der Fahrtkosten

Ab 2017 hat die Regionaldirektion Bayern – mit der Verfahrensabsprache vom 29.10.2016 – eine landesweit einheitliche Kalkulation und Abrechnung der Fahrtkosten eingeführt. Über dieses Abrechnungsverfahren können nur die tatsächlichen Fahrtkosten abgerechnet werden. Die Verwaltungskosten für die Fahrtkosten sind in dem Preis der Maßnahme mit einkalkuliert. Die vereinbarte Preissteigerung für 2018 beinhaltet einen rechnerischen Anteil von 0,25 % für die erhöhten Verwaltungskosten bei den Werkstätten, die mit dem Verfahren der Fahrtkosten einhergehen.

Fazit und Empfehlung

Die Verhandlungsgruppe empfiehlt den Trägern von Werkstätten, die Preissteigerungen mit den Agenturen vor Ort entsprechend dieser Verhandlungsergebnisse abzuschließen.



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Das REZ Bayern hat uns mitgeteilt, dass alle Agenturen vom REZ über die neuen Preise informiert werden. Die Agenturen werden wie im Vorjahr beauftragt, die **neuen Vereinbarungen bis spätestens 28.02.2018 abzuschließen** und dem REZ vorzulegen. Das Datum der Vertragsschließung ist nicht ausschlaggebend, die Vereinbarungen werden rückwirkend zum 01.01.2018 wirksam. Die regionalen Agenturen werden wie im vergangenen Jahr vom REZ beauftragt, Vereinbarungen an die Einrichtungen zu versenden. Wenn Sie diese bis Ende Januar 2018 nicht erhalten haben, sollten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur nachfragen.

Mustervertrag für die Preisvereinbarung

Das REZ Bayern hat die Muster-Vereinbarung für die Vereinbarung zwischen Agenturen und Werkstätten bezüglich der mit dem BTHG ab dem 01.01.2018 geänderten Paragraphen aktualisiert. Es wurden keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die neue Muster-Vereinbarung liegt zur Information als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern e. V.
Albert Wittmann, Andreas Moser, Herbert Kratzer, Eleonore Gramse

Anlage

„Muster-Vereinbarung“ für den Preis der Maßnahme ab 01.01.2018